

**Antrag auf Gewährung einer  
Zuwendung für das Projekt  
„Kinder in die Sportvereine - 1000 x 500“  
durch den Landessportbund Thüringen e.V. (LSB)**

Abgabetermin:

Die Antragsstellenden reichen den unterschriebenen Antrag **im Original** bis spätestens **31.03.2023** im LSB Thüringen ein (Anträge die vorab per E-Mail oder Fax eingehen, werden nicht berücksichtigt!).

Landessportbund Thüringen e.V.

SG Sportförderung

Werner-Seelenbinder-Straße 1

99096 Erfurt

Ansprechpartner\*in zu den Maßnahmen vom Sportverein

LSB-Vereinsnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name/Anschrift des Vereins

Name, Tel. und E-Mail

Entsprechend der **Richtlinie „Kinder in die Sportvereine -1000 x 500“** kann **ein Sportverein** mit Mitgliedern im Kinder- und Jugendbereich (Voraussetzung ist die Abgabe der Mitgliederbestandserhebung 2023) bis zu einer Gesamtanzahl von 0 bis 50 eine Maßnahme beantragen, diese kann im Jahr 2023 einmalig mit 500 Euro gefördert werden. Ein Sportverein mit Mitgliedern im Kinder- und Jugendbereich über einer Gesamtanzahl von 51-100 kann maximal zwei Maßnahmen beantragen und ab 101 Mitgliedern maximal drei Maßnahmen, diese können 2023 einmalig mit je 500 Euro gefördert werden.

Wir weisen darauf hin, dass für geförderte Maßnahmen keine weiteren Finanzmittel des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (z.B. Thüringer Schulbudget) in Anspruch genommen werden dürfen.

**Maßnahme 1** (Bezeichnung / kurze Erläuterung):

**Maßnahme 2** (Bezeichnung / kurze Erläuterung):

**Maßnahme 3** (Bezeichnung / kurze Erläuterung):

**Beantragte Gesamtsumme:** .....

**Durchführungszeitraum: 01.01.2023 – 30.06.2023**

Bestandteil und Grundlage des Antrages sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur Förderung des LSB Thüringen, die Richtlinie des LSB zur "Förderung des Projektes „Kinder in die Sportvereine“ und die Datenschutzinformationen LSB (abrufbar unter [www.thueringen-sport.de](http://www.thueringen-sport.de))  
Wir erklären verbindlich:

1. der Antrag wurde vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt;
2. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur Förderung des LSB Thüringen, die Richtlinie des LSB zur "Förderung des Projektes „Kinder in die Sportvereine“ sowie die Datenschutzinformationen LSB (DS-Info) zur Kenntnis genommen zu haben, diese anzuerkennen und diesen zuzustimmen;
3. die im § 17 ThürSportFG vorgegebenen Fördervoraussetzungen anzuerkennen, umzusetzen bzw. verpflichten uns, diese einzuhalten;
4. gemäß Ziffer II.2.c) der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur Förderung des LSB Thüringen, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und wir in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen, dass vom Vorstand des LSB legitimierte Personen das Recht zur Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und der zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Zuwendungsempfängers haben und dass die Ansprüche aus diesem Vertrag nicht abgetreten oder verpfändet werden.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird zum 01.01.2023 beantragt. Es wird versichert, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort / Datum

Name/n in Druckbuchstaben / rechtsverbindliche Unterschrift/en (§ 26 BGB-Vorstand)